

GLAUM

ENERGIEBERATUNG



Bereiche der Energieberatung

▪ Wohngebäude:

Einfamilienhäuser
Mehrfamilienhäuser
Pflegeheime

▪ Baudenkmäler:

Einzeldenkmal
Teile unter Denkmalschutz
Ensembleschutz

▪ Nichtwohngebäude:

Handwerk (Werkstätten)
Industrie (Hallen)
Büroräume
Hotels
Krankenhäuser
Kanzleien
Arztpraxen

GEG 2024, Änderungen

- **Heizung (§71): Nutzung 65% erneuerbarer Energie (EE)**
- In Neubaugebieten ab 01.01.2024 65% EE verpflichtend
- Außerhalb Neubaugebieten (Neubau u. Bestand):
 - Kommunen > 100.000 Einwohner: Ab 30.06.2026
 - Kommunen < 100.000 Einwohner: Ab 30.06.2028
 - Oder einen Monat nach Vorlage kommunaler Wärmeplanung
- Bestehende Heizungen nicht betroffen, Reparaturen weiter möglich
- Biomasse allein oder als Hybrid auch im Neubau weiter möglich
- Generelles Enddatum fossile Brennstoffe: 31.12.2044

GEG 2024, Änderungen

- **Achtung Immobilienverkauf!**
- Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Brennstoffe, die **VOR** dem 01.01.1991 eingebaut wurden und **KEINE** Niedertemperatur- oder Brennwertkessel sind, dürfen **NACH** dem Kauf der Immobilie nicht mehr weiter betrieben werden!

Was ist ein individueller Sanierungsfahrplan

- Immobilie wird 3D neu gezeichnet, jedes Bauteil bekommt seine energetische Qualität zugewiesen, Anlagentechnik wird abgebildet
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen werden am Modell simuliert
- Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsberechnung wird erstellt
- Variantenvergleich der einzelnen Maßnahmen
- Darstellung Nutzung erneuerbare Energie

Individueller Sanierungsfahrplan, Vorteile

Vorteile:

- Verlässliche Abbildung des Ist-Zustandes
- 15 Jahre gültig
- Vergleich der einzelnen Sanierungsvarianten
- Es entsteht kein Sanierungszwang!
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Höhere BAFA-Fördersätze (außer für Heizung) 20% anstatt 15%
- Höhere förderfähige Summen (BAFA) 60.000 € statt 30.000 €
- Grundlage für KfW-Förderung (Erstellung BzA)
- Kosten nachfolgender Berechnungen geringer
(Energiebedarfsausweis, Heizlastberechnung, EH-Berechnung, etc.)

BAFA

oder

KfW?

- Förderung über Rückzahlung
- 15% (20%) für Anlagentechnik, Heizungsoptimierung und Maßnahmen an der Gebäudehülle
- 30%-70% für Heizungstausch
- Förderfähige Summe 30.000 € (60.000 €)/WE/Kalenderjahr
- Kein Effizienzhausstandard nötig

- Förderung über Zinssatz/Tilgungszuschuss 5-45%
- Kreditbetrag 120.000-150.000 €/WE
- Effizienzhausstandard muss erreicht werden

Kombinierbar seit 26.01.2024!

- Wenn nur einzelne Gebäudeteile saniert werden
- Wenn nach und nach saniert werden soll

- Bei Komplettsanierung
- Bei Sanierung in einem Zug

Energieeffizienzklasse H: Chance oder Risiko?

- Unsanierte Gebäudehülle, hohe Energieverluste
- Hoher Energieverbrauch, steigende Kosten durch steigende CO₂-Preise
- Sanierungsstau, hohe Sanierungskosten, Heizungstausch
- Keine/wenige versteckte Mängel früherer Sanierungen
- Hoher Anteil der Sowieso-Kosten
- Einstufung WPB: hoher Tilgungszuschuss KfW!
- WPB: Worst performing building:
 - Energieeffizienzklasse H im Energieausweis
 - Baujahr bis 1957, 75% Fassadenfläche unsaniert



GLAUM ENERGIEBERATUNG

SVEN GLAUM
B. Sc. Bauingenieur

Gönser Str. 53 • 35510 Butzbach
Tel. 0179 – 22 78 298 • beratung@glaum-eee.de



Energieeffizienz
Experte
für Förderprogramme des Bundes



ENERGIEBERATER TU DARMSTADT
WOHNGBÄUDE